

## 1. Vermerk

### 96. Flächennutzungsplanänderung

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB am Montag, den 14.01.2019, um 19.00 Uhr im Besprechungsraum (Z. 408) des Rathauses in Bruchhausen-Vilsen**

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

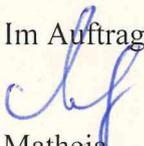
Nachdem ich den Anwesenden die Darstellungen der o.g. Flächennutzungsplanänderung vorgestellt und den Ablauf des weiteren Planverfahrens erklärt habe, macht eine Anliegerin darauf aufmerksam, dass zur Zeit auf dem Betriebsgelände des Autohändlers in den Abendzeiten die Scheinwerfer, die die Ausstellungsfläche ausleuchten, auch die benachbarten Flächen ausleuchten und dies störend wirkt.

Außerdem besteht die Befürchtung, dass Kaufinteressierte, insbesondere außerhalb der Verkaufszeiten, ihre Autos in die unbefestigten Seitenstreifen der Straße „Kiwitt“ parken.

Eine Anliegerin bittet um Auskunft, innerhalb welchen Tageszeitraums der Betrieb geöffnet haben wird. Ich erkläre, dass das Plangebiet als gemischte Baufläche dargestellt wird und es somit ein Nebeneinander von Wohnen, Gewerbe geben wird. Die Tageszeiten liegen zwischen 6 und 22 Uhr. In diesem Zeitraum kann der Betrieb maximal öffnen. Innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens wird die Baugenehmigungsbehörde den Betrieb immissionsschutzrechtlich bewerten und Nutzungs-/Öffnungszeiten festlegen.

Weitere Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgetragen.

Im Auftrag



Matheja

2. zum Bauleitplanverfahren

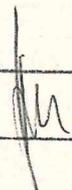
~~\_\_\_\_\_~~ Kiwitt 3 - 27327 Martfeld

612 H. J. 

Kiwitt 3  
27327 Martfeld

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Lange Straße 1  
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
11. Jan. 2019			
			

Martfeld, 12. Januar 2019

96. Flächennutzungsplanänderung (Innenbereich Kiwitt, Kleinenborstel)

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dem in der amtlichen Bekanntmachung genannten Termin (14.01.) kann ich leider nicht teilnehmen. Ich habe aber folgenden Änderungswunsch:

Der Geltungsbereich der 96. Flächennutzungsplanänderung orientiert sich an der parallel in der Aufstellung befindlichen Innenbereichssatzung der Gemeinde Martfeld. Bei der Abgrenzung des Innenbereichs für das Grundstück Kiwitt 3 ist eine Grundstückstiefe von 50 m vorgesehen.

Dabei wurde aber übersehen, dass sich auf dem Grundstück zwei angrenzende - zum Wohnhaus zugehörige - Nebengebäude bei dieser Abgrenzung außerhalb des Innenbereichs befinden würden. Die Gebäude sind auf dem Luftbild auf Seite 6 der Begründung zur Innenbereichssatzung erkennbar.

Demzufolge würden sich die beiden Gebäude auch außerhalb des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung befinden. Ich bitte Sie, den Geltungsbereich der 96. Flächennutzungsplanänderung so abzugrenzen, dass sich auch diese beiden Gebäude künftig im Geltungsbereich befinden.

Mit freundlichen Grüßen

